



Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2017

Änderung der Eigenmittelverordnung (Leverage Ratio und Risikoverteilung);
Vernehmlassung

P170607

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement.

Begründung

Das Eidgenössische Finanzdepartement führt ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Eigenmittelverordnung durch. Die Änderungen sehen eine striktere Höchstverschuldungsquote gemessen an den Eigenmitteln der Bank sowie geänderte Risikovorschriften zur Vermeidung von Klumpenrisiken vor. Die Neuregelung überführt internationale Vorschriften ins Schweizer Aufsichtsrecht. Eine solide Eigenmittelausstattung und stärker diversifizierte Portfolios sorgen für einen langfristig sicheren Bankenmarkt, entsprechend unterstützt der Regierungsrat die geplanten Änderungen.

